



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: 5 51.1.6

Datum: - 3. MRZ. 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

**„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“**

Hierzu erfolgt eine separate Beschlusskontrolle zum 31. März 2016.

**„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

Hierzu erfolgt eine separate Beschlusskontrolle zum 31. März 2016.

**„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

**„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“**

Die Planungsgruppen HzE haben sich unter Leitung der Verwaltung des Jugendamtes entschlossen, eine schriftliche Kurzbefragung in den Leistungsfeldern als Grundlage für die Untersuchung durchzuführen. Die Befragung fand bis Ende Dezember 2015 statt. Befragt wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung und die förderfinanzierten Einrichtungen und Angebote des Leistungsfeldes „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“. Von den 146 förderfinanzierten Einrichtungen und Angeboten haben 38 einen Fragebogen zurückgesendet, von den Einrichtungen und Teams der 32 Mitgliedsträger der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung gab es 22 Rückläufe. Es sind insgesamt 60 Fragebögen eingegangen. In der Beratung der Unterarbeitsgruppe Planung am 22. Februar 2016 hat man sich über das weitere Verfahren verständigt. Mit der Auswertung wird zeitnah begonnen. Ziel ist es, die Auswertungsergebnisse bis zum Juli 2016 vorzulegen.

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“**

Der Jugendhilfeausschuss hat den Ausschreibungstext mit Beschluss A0129/15 beschlossen. Mit dem ausgewählten Träger wird die Erstellung der Konzeption aktuell intensiv abgestimmt und begleitet. Die Finanzierung der beauftragten Leistung ist noch nicht abschließend geklärt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister